

Anke Geier

## Der Vorbeugekomplex des MfS in Thüringen<sup>1</sup>

In meinem Vortrag mit dem Titel „Der Vorbeugekomplex des MfS in Thüringen“ möchte ich Ihnen eine Maßnahme der Staatssicherheit vorstellen, die im Falle der Mobilmachung und der Herstellung des Verteidigungszustandes der DDR ergriffen worden wäre. Und zwar werde ich auf die Isolierung von DDR-Bürgern durch das Ministerium für Staatssicherheit in sogenannten Isolierungsobjekten eingehen. Die Isolierung des vermeintlichen Gegners war ein Teilbereich im sogenannten Vorbeugekomplex des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Der Vorbeugekomplex wiederum war in die gesamtstaatliche Mobilmachungsarbeit des Nationalen Verteidigungsrates eingebettet. Mit Vorbeugemaßnahmen bereitete sich das SED-Regime auf einen Krieg, aber auch auf eine innere Krisensituation vor.

In meinem Vortrag lege ich den Fokus auf den Bezirk Erfurt und hoffe, Ihnen einige interessante Erkenntnisse zu vermitteln. Ich stütze mich auf Unterlagen der Staatssicherheit, die heute in der Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen archiviert sind und aus denen ich Ihnen einige Dokumente in Auszügen heute zeige.<sup>2</sup> Des Weiteren ist ein Teil meiner Ausführungen der vorhandenen Literatur entnommen.

### Hinführung

Seit dem Volksaufstand des 17. Juni 1953 befürchteten die Staatspartei SED und die Staatssicherheit der DDR neuerliche Volksaufstände. Den Aufruhr der eigenen Bevölkerung in inneren Spannungsperioden, aber auch während des Verteidigungszustandes der DDR, sollten detailliert ausgearbeitete Vorbeugemaßnahmen verhindern, die durch die Staatssicherheit ergriffen worden wären. Eine Vorbeugemaßnahme des MfS hätte daher am sogenannten „Tag X“ darin bestanden, missliebige Bürger rasch in bestimmten Objekten bzw. Lagern vom Rest

---

1 Vortrag im Rahmen der Besuchertage am 3. und 4. November 2017 „Die Erfurter SED-Zentrale. Thüringer Stasi-Spitzel im Partei- und Staatsapparat“ in der ehemaligen SED-Bezirksleitung Erfurt, Eislebener Str. 1, am 4.11.2017.

Das Programm vom 4.11.2017 kann unter folgendem Link abgerufen werden: [https://www.bstu.bund.de/SharedDocs/Veranstaltungen/Region-Erfurt/1104\\_erfurt\\_besuchertage-sed-bezirksleitung.html](https://www.bstu.bund.de/SharedDocs/Veranstaltungen/Region-Erfurt/1104_erfurt_besuchertage-sed-bezirksleitung.html) (letzter Abruf; 10.01.2018).

2 Ein Teil der im Vortrag ausführlicher beschriebenen Dokumente wird in diesem Text nicht dargestellt. Es ist vorgesehen, im Jahr 2018 auf der Webseite des Landesbeauftragten weitere und detailliertere Beschreibungen zum Vorbeugekomplex der Staatssicherheit zu veröffentlichen.

der Bevölkerung zu isolieren. Hierzu arbeitete die Staatssicherheit seit den 1960er Jahren detaillierte Pläne aus.

Die Mobilmachung der DDR war nach einem Kennziffersystem organisiert. Die konkreten Vorbeugemaßnahmen des MfS gegenüber den Bürgern trugen die Kennziffer 4.1. Mit diesen Kennziffern wurden die einzelnen Maßnahmen unterschieden, die das MfS im Falle der Mobilmachung ergriffen hätte. Die Kennziffer 4.1.1. bedeutete „Festnahme“, die Kennziffer 4.1.2. „Internierung“, die Kennziffer 4.1.3. „Isolierung“, 4.1.4. „politisch-operative Überwachung“ und 4.1.5. „Personen mit feindlich-negativer Grundeinstellung“.

### Direktive des MfS 1/67

Grundlage für die Mobilmachung des MfS und die hierfür notwendige Ausarbeitung von „Vorbeugemaßnahmen“ durch die Staatssicherheit war die Direktive 1/67 *über Inhalt und Ziel der Mobilmachungsarbeit im Ministerium für Staatssicherheit, die Planung und Organisation der Mobilmachungsaufgaben und besonderer Maßnahmen der Vorbereitung des MfS auf den Verteidigungszustand* aus dem Jahr 1967. Die Direktive enthielt zentrale Vorgaben, auf deren Grundlage die Diensteinheiten des MfS die Festnahme- und Isolierungsplanungen im sogenannten Vorbeugekomplex ausarbeiteten. Mithilfe des schon erwähnten Kennziffersystems unterschied das MfS die zu ergreifenden Maßnahme wie Festnahme, Isolierung, Überwachung usw.<sup>3</sup> Auf dieser Direktive fußten dann weitere Dokumente, die ich aus Zeitgründen aber nicht näher betrachte.

Detaillierte Ausführungen zur Direktive 1/67 und überhaupt zur Isolierung des MfS finden Sie in einer Ausarbeitung von Thomas Auerbach unter Mitarbeit von Wolf-Dieter Sailer, die 1995 in der vom Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen herausgegebenen Reihe B *Analysen und Berichte* erschien. In der Publikation wurde erstmals ausführlich über die Thematik Isolierungslager berichtet. Mittlerweile liegt die 3. Auflage vor. Sie können diese als pdf-Datei auf der Webseite des Bundesbeauftragten kostenlos herunterladen.<sup>4</sup> Speziell für die Isolierungslager in

---

3 In der Mediathek des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen können die Direktive und zusätzliche Informationen abgerufen werden: <https://www.stasi-mediathek.de/medien/direktive-167-zur-mobilmachung-des-ministeriums-fuer-staatssicherheit/blatt/1/> (letzter Abruf: 10.01.2018).

4 Die in Buchform vergriffene Publikation kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [https://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Publikationen/Publikationen/E\\_auerbach-sailer\\_vorbereitung-tag-x.html](https://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Publikationen/Publikationen/E_auerbach-sailer_vorbereitung-tag-x.html) (letzter Abruf: 10.01.2018).

Thüringen hat Thomas Auerbach eine Zusammenfassung für die Landeszentrale für Politische Bildung geschrieben, die 2014 in Erfurt erschien. Diese können Sie bei der Thüringer Landeszentrale bestellen. Ein Aufsatz mit dem Schwerpunkt Sachsen liegt von Carina Baganz vor, die sich mit dem geplanten Isolierungslager auf der Burg Hohnstein in der Sächsischen Schweiz befasste. Online ist dieser Aufsatz bei der Bundeszentrale für Politische Bildung vorliegend, den Sie ebenfalls herunterladen können.<sup>5</sup> In der Thüringischen Landeszeitung und der Thüringer Allgemeinen wurden seit 2014 immer mal wieder Zeitungsartikel zum Thema veröffentlicht, die auf den Recherchen von Reinhard Köhler fußen. Zahlreiche Isolierungsobjekte und Orte wurden erstmals durch seine Forschungen und deren Veröffentlichung in Zeitungsartikeln bekannt.

### Die Zahl der von „Vorbeugemaßnahmen“ des MfS betroffenen Personen

Kommen wir zurück auf die Grundlagenforschung von Thomas Auerbach und Wolf-Dieter Sailer. Ihre Publikation wurde ist die erste wissenschaftliche Studie mit Informationen zu den geplanten Isolierungslagern und Isolierungsobjekten in Thüringen und zu der Personenzahl, die unter die Kennziffer 4.1.3. (also Isolierung) fielen. Die in der Studie abgebildeten Übersichten enthalten Angaben zur Zahl der Personen, die von den Bezirksverwaltungen des MfS erfasst worden sind und dann einer möglichen Isolierung unterlegen hätten. Blicken wir auf die Zahlen in der gesamten DDR:

Kennziffer	Dezember 1988
4.1.1. Festnahme	2.901 Personen
4.1.3. Isolierung	10.539 Personen
4.1.4. Überwachung unzuverlässiger staatlicher Leiter	887 Personen
4.1.5. Erfassung feindlich-negativer Personen	70.245 Personen
Gesamt	84.572 Personen

Tabelle 1: Durch die Bezirksverwaltungen im Vorbeugekomplex erfasste Personen im Dezember 1988<sup>6</sup>.

5 Der Aufsatz kann unter folgendem Link bei der Bundeszentrale für Politische Bildung abgerufen werden: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/211831/kennwort-leuchtboje-das-geplante-isolierungslager-der-staatssicherheit-auf-der-burg-hohnstein?p=0> (letzter Abruf: 10.01.2018).

6 Quelle: [https://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Aktenfunde/Isolierungslager/\\_node.html](https://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Aktenfunde/Isolierungslager/_node.html) (letzter Abruf: 10.01.2018).

Anhand dieser Aufstellung, in der ich die Zahlen von der Webseite des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen darstelle, sehen Sie, dass DDR-weit etwa 10.700 Personen einer Isolierung unterlegen hätten. Es sind in dieser Übersicht alle „Vorbeugemaßnahmen“ des MfS aufgeführt, die mit der schon erwähnten Kennziffer 4.1. gekennzeichnet sind. Insgesamt wären von allen „Vorbeugemaßnahmen“ des MfS knapp 86.000 DDR-Bürger betroffen gewesen. 2.955 Personen wären in MfS-Untersuchungshaftanstalten inhaftiert worden, 10.726 in Isolierungsobjekte und dann Isolierungslager verbracht worden, 937 „unzuverlässige“ staatliche Leiter waren für eine verstärkte Überwachung mit dem Ziel ihrer späteren Ablösung vorgesehen. Den weitaus größten Teil machen aber die Personen mit sogenannter feindlich-negativer Einstellung aus, d.h. die Kennziffer 4.1.5. Auerbach nimmt an, dass die in dieser Kategorie registrierten Personen bei der geringsten Auffälligkeit ebenfalls in Isolierungslager verbracht worden wären.

### **Internierung**

In der Tabelle fehlt aber noch eine weitere Kennziffer, die Kennziffer 4.1.2, Internierung. Internierung und Isolierung sind zu unterscheiden. Die Kennziffer 4.1.2. betraf alle Ausländer und Transitreisenden, die sich während der Mobilmachung auf dem Gebiet der DDR aufgehalten hätten, wohingegen die Isolierungsmaßnahmen gegen die eigene Bevölkerung gerichtet waren. Verantwortlich für die Internierungen der Ausländer wären das Ministerium des Innern und die Deutsche Volkspolizei (DVP) gewesen. Die Staatssicherheit half allerdings bei den Planungen der Internierungen, indem die Mitarbeiter beispielsweise Internierungsobjekte aufklärten und sich mit den Volkspolizeikreisämtern austauschten. Entsprechend den bisherigen Forschungen waren etwa 35 Internierungslager in der DDR mit einer maximalen Kapazität von 26.000 Personen geplant.<sup>7</sup>

### **Kriterien zur Isolierung**

Hier sehen Sie einen Ausschnitt aus einem Dokument der Kreisdienststelle des MfS Worbis aus dem Jahr 1984, das die Kriterien zur Isolierung aufführt:

---

<sup>7</sup> Vgl. [https://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Aktenfunde/Isolierungslager/\\_node.html](https://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Aktenfunde/Isolierungslager/_node.html) (letzter Abruf: 10.01.2018).

## 2. Kriterien für die Isolierung

In die Maßnahmen der Isolierung sind Personen einzubeziehen:

- die feindlich eingestellt sind und bei denen der begründete Verdacht besteht, daß sie im VZ aufgrund ihrer Möglichkeiten bestimmte Bevölkerungskreise zu solchen subversiven Handlungen beeinflussen und veranlassen, die die staatliche Sicherheit ernsthaft gefährden,
- denen in der Untersuchungshaft trotz bestehenden dringenden Verdachts, Verbrechen gegen die DDR sowie Straftaten der schweren allgemeinen Kriminalität begangen zu haben, nicht bewiesen werden konnten,
- die wegen Verbrechen gegen die DDR und Straftaten der schweren allgemeinen Kriminalität verurteilt wurden, deren Strafverbüßung abgelaufen ist bzw. abläuft und Voraussetzungen für die gesellschaftliche Wiedereingliederung nicht gegeben sind,
- bei denen durch die DVP, Abt. K, Arbeitsrichtung I, der begründete Verdacht erarbeitet wurde, daß sie im VZ die Durchsetzung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit erheblich beeinträchtigen.

Abbildung1: Ausschnitt „Kriterien für die Isolierung“<sup>8</sup>

Die Kriterien waren jedoch noch ausführlicher in weiteren Dokumenten aufgeführt, aus denen ich Ihnen im Folgenden zitieren möchte: Zur Isolierung waren auch in Thüringen Personen vorgesehen, „*von denen aufgrund ihrer verfestigten feindlich-negativen Grundhaltung gegenüber der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und unter Berücksichtigung ihrer Kontakte und Verbindungen sowie bestimmter Lebens- und Verhaltensweisen mit Wahrscheinlichkeit im Verteidigungszustand eine akute Gefährdung der staatlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen kann oder die solche Handlungen dulden oder unterstützen.*“<sup>9</sup> Hierzu zählte das MfS u. a. Bürger, die „*bestimmte Bevölkerungskreise massiv beeinflussen*“<sup>10</sup>, also vor allem Führungspersönlichkeiten der Opposition. Des Weiteren wurden die wegen Staatsverbrechen und anderen „*operativ bedeutsamen Straftaten*“, (d.h. politische Straftaten wie Hochverrat und Spionage; Meinungs- und Organisationsdelikte wie die sogenannte staatsfeindliche Hetze oder staatsfeindliche Gruppenbildung) vorbestrafte

8 Quelle: KD Worbis - Maßnahmeplan zur Vorbereitung und Durchführung der Isolierung sowie zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit des Isolierungsobjektes VEB Stadtwirtschaft, Worbis vom 28.08.1984 (BStU Erfurt, KD Worbis 600, Blatt 16).

9 Anhalte für die Aufnahme von Personen in die Kennziffern 4.1.1., 4.1.3., 4.1.4. und die Kennziffer 4.1.5. der Arbeitsgruppe des Ministers vom 20.01.1986 (Dokument 2) in Auerbach: Vorbereitung auf Tag X, S. 20.

10 Ebd. (auch für folgende zitierte Textstellen).

Personen unter der Kennziffer 4.1.3. geführt. Aber auch die wegen sogenanntem Rowdytum, Zusammenrottung, öffentlicher Herabwürdigung und anderen Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorbestraften Personen sollten isoliert werden. Hierunter können vor allem auch subkulturelle Jugendliche und Erwachsene gezählt werden. Weitere Betroffene wären gewesen: Antragsteller auf Übersiedlung, Personen mit Kontakten zu bundesrepublikanischen Institutionen oder zur Kirche (sogenannte „reaktionäre klerikale Kräfte“) und zu „anderen inneren Feinden der DDR“. Aber auch Personen mit der „Neigung zu spontanen und unkontrollierbaren Reaktionen“ wären isoliert worden, ebenso wie Personen mit „feindlich-negativer Grundhaltung“ mit geheim zu haltenden Kenntnissen der Landesverteidigung, von Forschungs- und Entwicklungs- sowie Produktionsvorhaben. Außerdem sollten Untersuchungsgefangene gegen die „operative“ Beweise vorlagen (also durch das MfS ermittelt) und denen „politisch-operativ bedeutsame Straftaten“ vorgeworfen wurden, aber bei deren Ermittlungsverfahren offizielle Beweise fehlten und deren Verfahren daher eingestellt wurde, isoliert werden.

### **Ein Isolierungsobjekt für jede Kreisdienststelle des MfS**

Für jeden Kreis im Bezirk war ein zeitweiliges Isolierungsobjekt bzw. ein Isolierungsstützpunkt geplant worden, dass durch das MfS im Vorfeld konspirativ vorzubereiten war. Die folgende Übersicht über die geplanten Isolierungsobjekte des MfS im Bezirk Erfurt ist einem Dokument der Arbeitsgruppe des Leiters der Bezirksverwaltung Erfurt entnommen. Der angegebene Stand der Übersicht ist Februar 1987, d.h. mitunter veränderten sich noch die Isolierungsobjekte bis Herbst 1989. Weitere Aktenrecherchen sind hierzu notwendig. Für die Kreise Langensalza und Sondershausen sind hier beispielsweise noch Leerstellen verzeichnet, das kann unterschiedliche Gründe haben. Für die Einrichtung der Gebäude war die jeweilige Kreisdienststelle des MfS zuständig. In den Akten der Stasi zeigt sich die Arbeit der MfS-Mitarbeiter, die die infrage kommenden Gebäude zur Isolierung ausspähten. Es finden sich detaillierte Objektbeschreibungen mit Lageplänen, Skizzen, Fotos, Transport- und Anfahrtspläne usw. DDR-weit wurden vermutlich 211 Isolierungsstützpunkte geplant. Der Ablauf zur Isolierung war wie folgt. Nach der Verhaftung wären die unter der Kennziffer 4.1.3. erfassten Personen zunächst in den Isolierungsobjekten eingesperrt worden. Dies sollte in einem Zeitfenster von 8 bis 12 Stunden nach dem Ereignis (Mobilmachungsbefehl, Verteidigungszustand) erfolgen.

Nach einigen Tagen (6 bis 14 Tagen) war dann der Abtransport in die mittlerweile eingerichteten zentralen Isolierungsobjekte vorgesehen. Für den Bezirk Erfurt waren nach bisherigem Kenntnisstand 11 Isolierungsstützpunkte geplant.

Hier habe ich diese Quelle zur besseren Lesbarkeit in eine tabellarische Übersicht übertragen.

Kreis	Isolierungsobjekte des MfS	Damalige Adresse
Apolda	Verwaltungsgebäude des VEB Gebäudewirtschaft Apolda	Jenaer Straße 8, Apolda
Arnstadt	Rat des Kreises Arnstadt, ehemalige UHA	Arnstadt
Eisenach	Bauarbeiterunterkunft Stregda	Stregda (heute Ortsteil von Eisenach)
Erfurt	Zitadelle und Kartause Petersberg	Erfurt
Gotha	UHA Gotha	Gotha
Heiligenstadt	Gebäudewirtschaft Heiligenstadt	Karl-Marx-Straße 68, Heiligenstadt
Mühlhausen	Turnhalle der POS „Dr. Richard Sorge“	Friedensstraße, Mühlhausen
Nordhausen	Lagergebäude LPG „Völkerfreundschaft“ Werther/ BT Großwerther	
Sömmerda	Sportanlage BSG „Robotron“	Pestalozzistraße, Sömmerda
Weimar	Jugend-Touristhotel „Maxim Gorki“	Wilder Graben 12, Weimar
Worbis	VEB Stadtwirtschaft	Straße des Friedens 28, Worbis

Tabelle 2: Isolierungsobjekte im Bezirk Erfurt<sup>11</sup>

### Zentrales Isolierungslager Schloss Beichlingen für den Bezirk Erfurt

Neben den Isolierungsobjekten wurde je ein zentrales Isolierungslager in jedem Bezirk der DDR geplant. In Thüringen waren drei zentrale Isolierungslager vorgesehen, zur endgültigen Aufnahme der unter der Kennziffer 4.1.3. festgenommenen Personen. Im bevölkerungsreichen Bezirk Gera wurden zwei zentrale Lager geplant. Dies waren das Isolierungslager mit dem Decknamen „Burg“ in Hundhaupten im Kreis Gera und das Isolierungslager mit dem Decknamen „Schloß“ in Hohenleuben im Kreis Zeulenroda. Der Bezirk Suhl stellte wegen seiner grenznahen Lage eine Ausnahme dar: Seit 1988 wurde hier kein zentrales Isolierungslager mehr geplant. Zu den Planungen bis 1988 kann keine Aussage gemacht werden, hierzu müssen noch Akten eingesehen werden. Für den Bezirk Erfurt war Schloss Beichlingen im Kreis Sömmerda als zentrales Isolierungslager ausgewählt.

<sup>11</sup> Quelle: Arbeitsgruppe des Leiters - Übersicht über Isolierungs- und Internierungsobjekte im Bezirk Erfurt, Stand Februar 1987 (BStU Erfurt, AGL 324, Blatt 15). Für die Kreise Langensalza und Sondershausen waren, nach dem Stand 1987, keine Isolierungsobjekte vorgesehen.

Als zentrales Isolierungslager für den Bezirk Erfurt wurde das Schloss Beichlingen, etwa 9 Kilometer von Kölleda im Nordosten Thüringens, vorgesehen. Das Schloss mit seiner 1000jährigen Geschichte hat eine wechselvolle jüngere Geschichte. Es überstand den Zweiten Weltkrieg unzerstört. Ab 1944 wurden zunächst Kriegsflüchtlinge und später „Umsiedler“ untergebracht. Es diente dann mit dem Einmarsch der amerikanischen Truppen in Thüringen als Sitz einer Kommandatur der US-Armee. Im Zusammenhang mit der Bodenreform, nach der Eingliederung Thüringens in die sowjetische Besatzungszone, wurden die Eigentümer des Schlosses entschädigungslos enteignet und das Schloss in „Volkseigentum“ überführt. Von 1946 bis 1951 war im Schloss die Lehrerbildungsanstalt Beichlingen untergebracht, in der die sogenannten Neulehrer ausgebildet wurden. Von 1952 bis 1955 diente es als eine Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen. Von 1955 bis 1960 war eine Schule der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe untergebracht, in der Lehrgänge für Buchhalter landwirtschaftlicher Einrichtungen und für Landwirte stattfanden. Die Fachschule für Landwirtschaft entwickelte sich ab 1960 zur Fachschule für Veterinärmedizin. 1969 wurde im Schloss die Ingenieurschule für Veterinärmedizin gegründet und zu einer *„leistungsfähigen Bildungseinrichtung ausgebaut.“*<sup>12</sup> Es entstanden u. a. Hörsäle, eine Mensa, Labore und drei Wohnheime mit 468 Plätzen. Der stete Ausbau der Ingenieurschule bis 1984 trug sehr wahrscheinlich dazu bei, dass die Bezirksverwaltung des MfS Erfurt das Schloss ab etwa 1970 als zentrales Isolierungslager plante.

### Der Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter im Isolierungslager

In den Akten der Außenstelle Erfurt der Stasiunterlagenbehörde fanden sich diverse Hinweise zu Schloss Beichlingen, die auch weiteren Aufschluss zur Geschichte des „Vorbeugekomplexes“ in Thüringen liefern. So war beispielsweise der Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern zur Sicherung (und Durchdringung eines Verantwortungsbereiches) – abgekürzt IMS - im zentralen Isolierungsobjekt Schloss Beichlingen vorgesehen. Dokumente der Abteilung XVIII (Volkswirtschaft) der Bezirksverwaltung Erfurt von Januar 1987 listen zwei IMS auf, die im zentralen Isolierungsobjekt ihren Einsatz finden sollten. IMS „Jürgen“ war von 1959 bis 1963

---

<sup>12</sup> Eintrag zur Geschichte von Schloss Beichlingen: Schloss Beichlingen als Bildungsstätte unter der Webadresse: <http://www.schloss-beichlingen.de/index.php/schloss/geschichte> (letzter Abruf: 10.01.2018).



inoffiziell für das MfS tätig und arbeitete seit 1967 offiziell mit Verpflichtungserklärung mit dem Geheimdienst zusammenarbeitete. Der IMS „Peter“, vom äußeren Erscheinen der Punker- und Wave-Szene zuzuordnen, wurde erst 1985 geworben. „Peter“ lieferte bereits Informationen zu „negativ-dekadenten“ Jugendlichen und hatte sich durch eine frühere Zuarbeit „bewährt“. Die IM sollten die „*politisch-operative Abwehrarbeit*“ im Isolierungslager vor allem in der Anfangszeit sicherstellen: durch das Sammeln von Informationen, durch die Mitwirkung in sogenannten „Isoliertenselbstverwaltungsorganen“ und durch die „*zielgerichtete Arbeit an Personen und Sachverhalten*“.<sup>13</sup>

### Verantwortlichkeiten

Der „Vorbeugekomplex“ des MfS – zu dem auch die Isolierungsstützpunkte zählten – war Teil der staatlichen Mobilmachungsarbeit. Die letztendliche Befehlsgewalt zur Mobilmachung lag beim Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, also seit 1971 bei Staatschef und Ersten Sekretär der SED Erich Honecker.

Kurz zur Geschichte des Nationalen Verteidigungsrates: Nach dem Volksaufstand des 17. Juni 1953 wurde eine zentrale Einsatzleitung der DDR im Jahr 1954 und eine Sicherheitskommission des Politbüros der SED eingerichtet, deren Aufgabe es u. a. war, „*feindliche Provokationen wie Streiks, Demonstrationen, Aufruhr und Revolten*“ niederzuschlagen. Die Sicherheitskommission des Politbüros war der Vorläufer des Nationalen Verteidigungsrates, der dann 1960 gebildet wurde. Auf Beschluss des Nationalen Verteidigungsrates erließ der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke im Juli 1967 die Direktive 1/67, auf der die Ausarbeitungen der Bezirke fußten. In der Stasizentrale in Berlin wurde eine Arbeitsgruppe des Ministers (AGM) eingerichtet, die die Durchsetzung der Direktive anleitete und kontrollierte.

Eine wesentliche Rolle in der Mobilmachungsarbeit und damit auch in der Planung und möglichen Realisierung der Isolierungslager trugen die Bezirkseinsatzleitungen (BEL) und die nachgeordneten Kreiseinsatzleitungen (KEL). Im Ernstfall hätten die BEL in den 15 Bezirken der DDR die Befehlsgewalt übernommen. Die sieben Mitglieder der BEL waren der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung (Vorsitz), der 2. Sekretär der SED-Bezirksleitung, der Chef des Wehrbezirkskommandos der Nationalen Volksarmee, der

---

<sup>13</sup> Punkt 7: Gewährleistung der politisch-operativen Abwehrarbeit im Dokument *Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Isolierung sowie der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Isolierungsobjekte der Arbeitsgruppe des Ministers* vom 14. November 1983, in: AUERBACH: Vorbereitung auf Tag X, S. 95.

Leiter der Bezirksverwaltung des MfS, der Chef der Bezirksbehörde der DVP, der Vorsitzende des Rates des Bezirkes und der Leiter der Abteilung Sicherheitsfragen der SED-Bezirksleitung. Der Vorsitzende der BEL unterstand ab 1960 unmittelbar dem Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates. Der Leiter der MfS-Bezirksverwaltung war den BEL-Vorsitzenden - also dem 1. Sekretär der SED im Bezirk- rechenschaftspflichtig und hatte ihn auch über die Maßnahmen des „Vorbeugekomplexes“ zu unterrichten. Den BEL unterstanden die KEL, in denen wiederum die örtlichen Führungsspitzen der SED und des Staates Mitglied waren.

### Weitere Forschungen notwendig

Die hier in Auszügen vorgestellten Überlieferungen des MfS in den Archiven des Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen, speziell zu den Isolierungslagern und allgemein zum „Vorbeugekomplex“, sollten nicht alleinig herangezogen werden, auch wenn sie sehr aussagekräftig sind. Vielmehr sind unbedingt auch die Unterlagen der SED, der Deutschen Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee zu sichten, sofern diese in den Staatsarchiven vorliegen. Die Bedeutung der Mitglieder in den BEL und KEL, wie zum Beispiel den 1. Sekretären der SED-Bezirksleitung sollte auch herausgearbeitet werden.

Daneben ist zu überlegen, Zeitzeugen (also leitende Mitarbeiter des MfS, der DVP, der NVA und SED) zu diesem Thema zu befragen, sofern diese auskunftsbereit sind. Ein Großteil der hier gemachten Ausführungen fußt auf einem Schlüsseldokument der Bezirksverwaltung (BV) Erfurt zu den Isolierungsobjekten, das in der ersten Hälfte der 1980er Jahre erstellt worden ist: Das Dokument „Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Isolierung usw.“ vom 1. März 1984. Der Leiter der BV Erfurt, Generalmajor Schwarz, ließ die Geheime Verschlusssache an alle Kreisdienststellen des Bezirkes und an verschiedene Abteilungen der Bezirksverwaltung Erfurt senden, u. a. an die Abteilung XX (Staatsapparat, Kultur, Kirchen, Untergrund), Abteilung XVIII (Volkswirtschaft), Abteilung II (Spionageabwehr) sowie an die Arbeitsgruppe des Leiters (AGL), die zuständig war für die Planung und Organisation der Mobilmachung im Bezirk. Diese Grundsätze von 1984 wiederum basierten auf dem 30-seitigen Dokument *Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der Isolierung sowie der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Isolierungsobjekte* der

Arbeitsgruppe des Ministers vom 14. November 1983, das in Auszügen in der Auerbach-Publikation veröffentlicht ist.<sup>14</sup>

Aus den bisher eingesehenen Unterlagen wird deutlich, dass in Thüringen die Arbeitsgruppe des Leiters der BV Erfurt hauptverantwortlich für die Erstellung der Grundsätze war und auch weitere Dokumente zu den Maßnahmen und zum Vorgehen im Verteidigungszustand erarbeitete. Des Weiteren erhielten die Beauftragten der Leiter Einweisungen in die detaillierte Durchsetzung der Grundsätze. Eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Volkspolizei im „Vorbeugekomplex“ wird auch in den Unterlagen der BStU Außenstelle Erfurt deutlich. So liefert das Volkspolizeikreisamt Worbis unter dem Betreff „Vorbeugehaft“ eine Namensliste an die Kreisdienststelle des MfS Worbis. In den Akten finden sich des Weiteren Informationen zu den zu isolierenden Personen auf Personalkarten und die Namen von eventuell Isolierten sowie Statistiken über die zu isolierenden Personenkreise. Damit enden meine Ausführungen. Letztlich, und zum Glück, wurden die Pläne zur Isolierung von DDR-Bürgern nicht umgesetzt, dennoch offenbarte sich auch hier sehr deutlich eine weitere Facette des SED-Unrechtsstaates.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

---

<sup>14</sup> Vgl. AUERBACH: Vorbereitung auf Tag X, S. 89-100.